

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2015

Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl

Aktuell lag folgende Frage von Herrn Sebastian Fontaine aus Perl vor, die er mit E-Mail vom 25.11.2015 ursprünglich für die Einwohnerfragestunde der Gemeinderatssitzung am 03.12.2015 eingereicht hatte: „*Hat der Gemeinderat ein Interesse daran, die Satzung zur Bürgerfragestunde (Anmerkung: gemeint ist die Einwohnerfragestunde) zu überarbeiten?*“

Mit seiner Fragestellung erinnert Herr Fontaine an seine diesbezügliche Eingabe zur Sitzung des Gemeinderates am 21.07.2015, mit der er im Grunde genommen die Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Gemeinderat der Gemeinde Perl in verschiedenen Punkten angeregt hat.

Zunächst erteilte der Vorsitzende dem anwesenden Fragesteller das Wort. Herr Fontaine erklärte in Bezug auf seine Eingabe, dass es aus seiner Sicht um folgende Einzelfragen gehe:

- Ist die Anwesenheit des Fragestellers in der jeweiligen Gemeinderatssitzung erforderlich?
- Kann die Verwaltung zur Einwohnerfragestunde eingereichte Fragen vor deren Weiterleitung an den Gemeinderat ablehnen?

Nach kurzer Beratung nahm der Gemeinderat den Vorschlag des Vorsitzenden, die gestellten Fragen im zuständigen Finanz- und Personalausschuss zu diskutieren, an.

Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das Gemeindewasserwerk Perl

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Gemeindewasserwerkes Perl für das Jahr 2014 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, wurde vom Werksausschuss am 01.12.2015 beraten.

In dieser Ausschusssitzung haben die Verwaltung bzw. der Wirtschaftsprüfer, Herr Pfaff, ebenfalls über die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung am 08.09.2015 durchgeführte Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses berichtet.

Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2014 für das Gemeindewasserwerk lauten:

a) Bilanzsumme	6.558.923,98 €,
b) Summe der Erträge	1.020.931,77 €,
c) Summe der Aufwendungen	999.828,39 €,
d) Jahresgewinn	21.103,38 €.

Der Werksausschuss hat als Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig beschlossen, gemäß dem Vorschlag von Verwaltung und Wirtschaftsprüfer:

1. Den Abschluss 2014 des Gemeindewasserwerkes mit den vorgenannten Abschlusszahlen so festzustellen.
2. Den Jahresgewinn 2014 in Höhe von 21.103,38 € in die Rücklage einzustellen.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Werksausschusses durch einstimmigen Beschluss bei einer Enthaltung an.

Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Abwasserbetrieb Perl

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Abwasserbetriebes Perl für das Jahr 2014 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, ist in der Sitzung des Werksausschusses am 01.12.2015 beraten worden.

In dieser Ausschusssitzung haben die Verwaltung bzw. der Wirtschaftsprüfer, Herr Pfaff, ebenfalls über die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung am 08.09.2015 durchgeführte Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses berichtet.

Die Abschlusszahlen für das Wirtschaftsjahr 2014 des Abwasserbetriebs lauten:

a) Bilanzsumme	28.496.107,21 €,
b) Summe der Erträge	2.754.086,28 €,
c) Summe der Aufwendungen	2.599.762,62 €,
d) Jahresgewinn	154.323,66 €.

Der Ausschuss hat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung und des Wirtschaftsprüfers einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Der Abschluss 2014 des Abwasserbetriebes wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 154.323,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Aufwand aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 35.724,00 € wird aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Der verbleibende Verlustvortrag beläuft sich nach Vortrag des Jahresgewinns 2014 noch auf 230.981,06 € und kann ggf. durch die Abdeckung aus der allgemeinen Rücklage weiter reduziert werden.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Werksausschusses durch einstimmigen Beschluss bei einer Enthaltung an.

Anpassung/Erhöhung der Wasserbezugs-/ Abwassergebühren

In den Vorjahren sind die Kanalbenutzungsgebühren kontinuierlich erhöht wurden, zuletzt ab dem Jahr 2014 auf 5,50 €/m³ Abwasser mit der Einführung einer Grundgebühr. Für das kommende Jahr 2016 weist die erstellte Gebührenbedarfsberechnung (Anlage zur Einberufung) auf der Basis der aktuellen Gebühr einen -wenn auch geringen- Jahresüberschuss aus.

Da wie im Vorjahr die Finanzierung des Abwasserbetriebes ohne eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren möglich ist, schlagen die Verwaltung und der Wirtschaftsprüfer vor, die Abwassergebühren für das Jahr 2016 unverändert bei 5,50 €/m³ zu belassen.

Der Abschluss des Gemeindewasserwerkes für das Haushaltsjahr 2014 weist wiederum einen Jahresgewinn in Höhe von 21.103,38 € aus; bei unveränderter Gebührenstruktur für das Haushaltsjahr 2016 ist nach der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage zur Einberufung) für das Gemeindewasserwerk ein Jahresgewinn für das Jahr 2016 möglich.

Es kann daher bei dem derzeitigen Wasserpreis von netto 1,68 €/m³ bleiben, nachdem diese Gebühr im Vorjahr von 1,60 €/m³ auf den aktuellen Betrag ab dem Jahr 2015 erhöht worden ist. Aus diesem Grund schlagen die Verwaltung und der Wirtschaftsprüfer vor, diese Gebühr für das Jahr 2016 unverändert bei 1,68 €/m³ zu belassen.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 sehr eingehend mit der Festsetzung der Kanalbenutzungs- bzw. Wassergebühren befasst und in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig beschlossen, der Empfehlung von Verwaltung und Wirtschaftsprüfer zu folgen und die jeweiligen Gebühren für das kommende Jahr 2016 nicht anzuheben bzw. es bei den für 2015 geltenden Gebührensätzen zu belassen.

Diesem Vorschlag der Verwaltung bzw. der Empfehlung des Werksausschusses stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Genehmigung der Haushaltssatzung und der Kreditaufnahme 2015

Mit dieser Thematik hat sich der Finanz- und Personalausschuss am 24.11.2015 befasst. Der Haushaltsplan liegt seit Ende Juli der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt (LaVA) zur Genehmigung vor.

Die Wirtschaftspläne 2015 der Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk Perl und Abwasserbetrieb Perl mit den dort enthaltenen Investitionsprogrammen und der jahresbezogenen Kreditaufnahme wurden bereits von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Obwohl die Genehmigung des vom Gemeinderat am 02.06.2015 beschlossenen Haushaltes 2015 aufgrund der aktuellen Haushaltsdaten eigentlich unproblematisch sein sollte, da hier ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wurde und im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 zusätzliche Mittel der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnten, wurde die Genehmigung des Haushaltes 2015 bzw. der Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. € bisher nicht erteilt.

Das Problem der Haushaltsgenehmigung wird von der Kommunalaufsicht in der Höhe der aufgelaufenen Kassenkredite gesehen, da diese nach deren Auffassung teilweise zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt worden seien. Die Kommunalaufsicht verlangt daher einen Nachweis, inwieweit die Liquiditätskredite zur Finanzierung von nachhaltigen Investitionen eingesetzt worden sind; für diesen Teilbereich wäre ggf. eine Umschuldung über langfristige Kreditaufnahmen erforderlich.

Im Rahmen der Diskussion im Finanz- und Personalausschuss hatte die CDU-Fraktion angeregt, im kommenden Jahr 2016 die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 zu prüfen. Der Bürgermeister beabsichtigt ein gegenüber den Vorjahren geändertes Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2016 anzubieten; insoweit wird auf TOP 4 der Ausschusssitzung vom 24.11.2015 hingewiesen.

Mit Bescheid vom 10.12.2015, eingegangen am 14.12.2015, hat die Kommunalaufsichtsbehörde inzwischen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 genehmigt; die Ratsmitglieder hatten vor der Sitzung den Genehmigungsbescheid als PDF-Datei per E-Mail erhalten.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2015 vom Bürgermeister angesprochen hat sich bezüglich des für 2015 in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kreditbetrages (1,2 Mio. €) eine Änderung ergeben; diese stellt sich nach den Ausführungen der Kommunalaufsicht im Genehmigungsbescheid wie folgt dar:

„In der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Investitionskredite auf 1,2 Mio. € festgesetzt. Im Finanzhaushalt 2015 ergibt sich nach Abzug der Tilgungszahlungen (Zeile 35) ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 387.600 €. Diese Finanzmittel sind, sofern sie - wie hier - nicht zur Tilgung von Liquiditätskrediten benötigt werden, vorrangig zur Investitionsfinanzierung einzusetzen. Diesbezüglich verweise ich auf § 83 Abs. 3 KSVG. Somit verringert sich der in Zeile 34 auszuweisende Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen um die 387.600 € auf 812.400 €. Gleichzeitig ist in Zeile 41 ein Finanzmittelbestand von 387.600 € auszuweisen. Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes kann für das Haushaltsjahr 2015 lediglich ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 812.400 € genehmigt werden. Mit Fax vom 03. Dezember 2015 haben Sie auf eine formelle Anhörung nach § 28 SVwVfG zur Kreditkürzung verzichtet. Es ist jedoch erforderlich, dass der Gemeinderat auf der Grundlage des insoweit geänderten Finanzhaushaltes noch vor der Bekanntmachung der Haushaltssatzung noch einen entsprechenden Beitrittsbeschluss fasst. Dies bitte ich zu veranlassen und mich über den Beschluss in Kenntnis zu setzen.“

Wie im Bescheid dargelegt, hatte die Verwaltung dieser Vorgehensweise vorab zugestimmt und auf die Durchführung eines formellen Anhörungsverfahrens in schriftlicher Form verzichtet. Die Zustimmung erfolgte in Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit und der Tatsache, dass sich nicht mehr alle im Haushalt 2015 enthaltenen Investitionsausgaben umsetzen lassen. Zumindest sind die im Rahmen der Kindergartenfinanzierung geleisteten Auszahlungen durch die Kreditaufnahme in der vorgenannten Höhe abgedeckt.

Die Verwaltung hatte mit der Einberufung dem Gemeinderat vorgeschlagen, der Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde in der vom ursprünglichen Beschluss von 02.06.2015 abweichenden Form beizutreten und dies umgehend der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

In der Beratung sprachen sich Herr Ollinger und Herr Keren für die Fraktionen von CDU und FDP für eine Zustimmung zum Beitrittsbeschluss aus.

Herr Fixemer erklärte, dass die SPD-Fraktion dagegen die Auffassung vertrete, dass wegen der mit der Haushaltsgenehmigung einhergehenden Änderung des Finanzhaushaltes auch die mittelfristige Finanzplanung angepasst werden müsse. Da insoweit ausreichende Fakten fehlen würden, befürchte er, dass ein solcher Beschluss des Gemeinderates nicht mit § 60 KSVG im Einklang stünde. Aus den genannten Gründen würde die SPD-Fraktion dem Beitrittsbeschluss nicht zustimmen.

Abschließend beschloss der Gemeinderat unter Annahme des Vorschlages der Verwaltung mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, der von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des geänderten Finanzhaushaltes beizutreten.

Touristisches Projekt „Dreiländereck – Grenzraum seit 2000 Jahren?“

Die Gemeindeverwaltung/Touristinformation Perl schlägt die Realisierung des touristischen Projektes „Dreiländereck – Grenzraum seit 2000 Jahren?“ im Rahmen des LEADER-Programms vor. Entlang eines Rundweges der von Schengen über die Moselbrücke zur französischen Grenze und wieder nach Perl-Maimühle zurückführt, sollen insgesamt 25 Tafeln mit Erläuterungen zu historischen Begebenheiten, die Veränderungen auf die Grenzziehung im Dreiländereck oder das Dreiländereck hatten, aufgestellt werden. Zusätzlich soll eine Homepage diese Informationen präzisieren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf maximal 16.532,12 €; die Gemeinde Schengen gewährt hierzu einen Zuschuss von 2.646,26 €. Nach Abzug dieses Zuschusses und der Förderung im LEADER-Programm käme auf die Gemeinde Perl ein Finanzierungsanteil von maximal 4.961,74 € zu.

Eingangs der Beratung wies die Verwaltung darauf hin, dass zu dem vorgeschlagenen Projekt bereits ein fristgerechter Förderantrag gestellt worden ist. Es ergab sich eine ausgiebige Diskussion in deren Verlauf der Vorsitzende auf Frage von Herrn Keren erklärte, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung künftig über Projektauftrufe im Rahmen von Förderprogrammen -durch das Bekanntmachungsblatt und die Internetseite der Gemeinde- in Kenntnis gesetzt würden.

Auf die Frage von Herrn Fixemer bzgl. der Streckenauswahl gab die Verwaltung entsprechende Erläuterungen.

Herr Schmitt regte an, den Rundweg in Richtung Nennig zu verlegen, da diese Umgebung aus seiner Sicht attraktiver sei.

Herr Schmohl und Herr Ollinger regten insoweit an, zu überlegen, ob beide Bereiche für ggf. zwei Projekte infrage kämen.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Durchführung des Projektes in der beschriebenen Form und der Maßgabe, den örtlichen Bereich für das Projekt nochmals zu überprüfen, einstimmig zu.

Mitgliedschaft im Verein „Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.“ – Vertretung der Gemeinde

Die Gemeinde Perl ist gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2014 Mitglied im Verein „Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.“. Dem Vorstand des Vereins gehören neben dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schatzmeister und dem Schriftführer (Geschäftsführender Vorstand) bis zu 12 Beisitzer an. Als Beisitzer sind Personen mit verschiedenen gesellschaftlichen Hintergründen (z.B.: Selbstvermarkter, Landwirtschaft, Ehrenamt, Hotellerie, Kultur, Han-

del/Handwerk, NABU etc.) sowie noch weitere Vertreter aus den Gemeinden Beckingen, Weiskirchen und Perl zu wählen bzw. zu benennen.

Die Verwaltung hat Frau Sabine Kremer-Wolz aus Besch in ihrer Funktion als 2. Vorsitzende der Siedlergemeinschaft Perl-Besch als Beisitzerin für die Gemeinde Perl vorgeschlagen. Frau Kremer-Wolz hat inzwischen mit E-Mail vom 14.12.15 erklärt, das Amt anzunehmen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat gemäß dem Verwaltungsvorschlag einstimmig, Frau Kremer-Wolz als Beisitzerin für die Gemeinde zu benennen.

Raumordnungsverfahren mit UVP „Geplanter Windpark Potsdamer Platz der Firma Juwi“ - Stellungnahme der Gemeinde Perl

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Geplanter Windpark Potsdamer Platz der Firma Juwi“ in der Gemeinde Perl liegen in der Zeit vom 27.11.2015 bis 30.12.2015 nach Vorgabe der Landesplanung beim Ministerium für Inneres und Sport öffentlich aus. Der Bau- und Umweltausschuss wurde in der letzten Sitzung am 26.11.2015 (TOP 3) bereits über dieses Raumordnungsverfahren informiert. Im Ausschuss war man mehrheitlich der Auffassung, dass man das FNP-Verfahren der Gemeinde parallel zum Raumordnungsverfahren weiter forcieren sollte, um dieses Verfahren möglichst frühzeitig im Jahr 2016 durch Beschlussfassung des FNP „Windenergie“ abzuschließen.

Die Firma Juwi Energieprojekte GmbH, Wörrstadt, plant im Bereich Renglichberg/Potsdamer Platz die Errichtung von acht Windkraftanlagen. Nach Prüfung ist die Landesplanung zu dem Ergebnis gekommen, dass für den geplanten Windpark die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich ist. Da das Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-pflichtig ist, ist nach UVPG zu dem im Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens durchzuführen (raumordnerische UVP).

Im Verlauf der Beratung wurde einmütig darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan-Teilbereich „Windenergie“ in der Gemeinde Perl zügig vorangetrieben werden soll. Insoweit schlug Herr Ollinger vor, dass der Bürgermeister einen Termin für eine Bau- und Umweltausschusssitzung vorgeben solle und danach der Gemeinderat die Angelegenheit entscheiden solle.

Herr Fixemer erklärte, dass das im Bereich Renglichberg zuvor als einziges auf einer Gemeindefläche von der Firma Juwi geplante Windrad in der aktuellen Juwi-Planung nicht enthalten sei. Daher sei diese Planung aus Sicht der SPD-Fraktion nicht vollständig. Er schlug insoweit vor, das Verfahren zu stoppen.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat dem Verwaltungsentwurf unter Ergänzung eines Hinweises auf den Standort des ursprünglich auf der Gemeindefläche geplanten Windrades als erste Stellungnahme zu.

Ratsmitglied FRANZISKUS hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen wegen Interessenwiderstreit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt mitgewirkt.

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr, Löschbezirk Wochern bei der Firma Schmitt Feuerwehrtechnik, Neuwied.

Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ in Besch.